



Bibliographische Daten

Titel: Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 857

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Stadtpost: am Fünferplatz hinter dem Rathhaus (12) und vor dem Spittlerthor (12B⁴). Hauptpost: neben dem Bahnhofe (D²). Postverbindungen: nach Neumarkt 5 Uhr 15 Min. früh; Gräfenberg, Pegnitz, Baireuth 3 Uhr 45 Min. Nachmittag; Altdorf 4 Uhr Nachmittag; Heilsbrunn, Ansbach 4 Uhr 45 Min. Nachmittag.

Oeffentliches Fuhrwerk.

Eigentliche Omnibus, welche fortwährend in einer bestimmten Richtung für alle Lusttragende hin und her fahren, gibt es bis jetzt nicht. An den Eisenbahnen halten die größeren Gasthöfe wie Bayerischer Hof, Rothes Roß, Strauß, Goldener Adler, Rother Hahn, Deutscher Hof, Wittelsbacher Hof eigene Omnibus für die Reisenden bereit. Außerdem sind immer Fiaker, ein- und zweispännig vorhanden, welche nach festgesetztem Tarif, den sie im Wagen hängen haben müssen, die Reisenden befördern. Diese Fiaker haben außer an den Bahnhöfen auch in der Stadt ihre bestimmten Standplätze, wie z. B. an der Halle, Lorenzkirche, Josephsplatz, Weinmarkt, Theresienplatz, Laufferplatz, wo sie von November bis Februar 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, von März bis April und von September bis Oktober 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, von Mai bis August 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends sich finden lassen müssen. Nach dieser Zeit kostet eine Fahrt die Hälfte mehr; von 10 Uhr nachts aber das Doppelte. Kinder unter 4 Jahren sind frei; vom 4. bis zum 12. Jahre die Hälfte. Handgepäck bis 10 Pfd. frei; über 10 Pfd. 6 fr.; Koffer über 40 Pfund 12 fr. Jede begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet. Zur genaueren Uebersicht lassen wir den magistratisch festgestellten Tarif folgen.